

Anfrage zur aktuellen Fragestunde

Erhalt der kleinen Schulen

Die ländlichen Gebiete zu stärken und die in Jahrhunderten gewachsene Siedlungsstruktur nicht nur zu erhalten, sondern auch qualitativ aufzuwerten ist Voraussetzung um der Abwanderung keine Chance zu geben. Die Schule ist eine Einrichtung welche den Kindern nicht nur Wissen vermittelt sondern sie ist vor allem Ort wo der Erlebnisse und Beziehungen erlebt werden. Der Erhalt der kleinen Schulen in den Fraktionen und Dörfern ist wohl die erste und wichtigste Maßnahme damit die heranwachsenden Kinder später Verantwortungsbewusstsein für ihr Dorf in Vereinen und Organisationen übernehmen. Der Wert vom Gefühl der Zugehörigkeit, des Miteinander und damit auch die gegenseitige Verantwortung kann nicht durch finanzielle Maßnahmen zur Unterstützung des ländlichen Raumes ausgeglichen werden. Abwanderung geht leise vor sich. Mit der Schließung der Schule vor Ort wird sie eingeleitet.

Bisher galt die Regelung, dass Schulen mit 17 Schülern erhalten bleiben und mit weniger als fünf Schülern geschlossen werden

Fragen:

Wird diese Regelung auch in Zukunft für die kleinen Schulen gelten?

Gibt es Ausnahmen für jene Zwergschulen welche in einem Schuljahr die vorgegebene Mindestanzahl nicht erreichen?

Wird neben den finanziellen Kosten auch der soziale Mehrwert einer kleinen Schule im ländlichen Raum mit berechnet?

L.Abg. Maria Hochgruber Kuenzer